

**Anlass: Gemeinsame Mitgliederversammlung  
am Donnerstag, 29.11.2024 in  
der Neuen Bürgerstuben in Oberschleißheim**

## **PROTOKOLL**

### **TOP 1.0 – Eröffnung und Begrüßung**

Der Landesinnungsmeister und Obermeister, Herr Richard Bockel, eröffnete die gemeinsame Mitgliederversammlung um 16.00 Uhr. Er stellte die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2.0 – Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung versandt mit Schreiben vom 15.11.2024 wurde einstimmig genehmigt.

### **TOP 3.0 – Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Das Protokoll der letzten gemeinsamen Mitgliederversammlung ist den Versammlungsteilnehmern am 23.12.2023 zugegangen. Änderungswünsche gab es keine. Das Protokoll wurde damit einstimmig genehmigt.

### **TOP 4.0 – Jahresrechnung 2022 / Innung Kälte und LIV Kälte**

Die Zahlen lagen den Versammlungsteilnehmern in Schriftform vor. Die einzelnen Positionen wurden von Geschäftsführer Karr bzw. von Herr Sven Hermann (Controlling) erläutert.

### **TOP 5.0 – Rechnungsprüfungsberichte KI und LIV Kälte**

Die Prüfungsberichte lagen den Teilnehmern in Schriftform vor.

### **TOP 6.0 – Entlastung von Vorstand und Geschäftsleitung KI und LIV Kälte**

Die Rechnungsprüfung hatte keinerlei Beanstandungen ergeben, sodass die Jahresrechnungen einstimmig genehmigt wurden. Dem Vorstand und der Geschäftsführung wurde einstimmig Entlastung erteilt.

## **TOP 7.0 – Haushaltsplan 2025/ KI und LIV Kälte**

Der Haushaltsplanentwurf für das Rechnungsjahr 2024 lag den Versammlungsteilnehmern in Schriftform vor. Die einzelnen Positionen wurden von Geschäftsführer Karr und Herrn Sven Hermann (Controlling) erläutert. Danach wurde der Haushaltsplanentwurf von den Anwesenden einstimmig genehmigt.

## **TOP 8.0 - Satzungsänderung Innung für KI - Kälte- u. Klimatechnik (Abstimmung)**

Innung für Kälte- u. Klimatechnik - § 35 Beiträge, Gebühren (§ 73 HwO) Absatz 3

Die Handwerkskammer für München/Obb. hat uns in einem Schreiben vom 25.04.2024 darum gebeten, bei der nächsten Mitgliederversammlung den Wortlaut des § 35 Abs. 3 der Satzung entsprechend der gewünschten Bedeutung (Beitragsgruppen nur für den Zusatzbeitrag) eindeutig anzupassen.

### **§ 35 Beiträge, Gebühren**

#### **Alt**

(3) Der von jedem Innungsmitglied zu entrichtende Beitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag und einem Zusatzbeitrag zusammen. In der Mitgliederversammlung werden die **jeweiligen Beitragsgruppen** festgelegt. Die Mitgliedsbetriebe werden aufgrund der Anzahl ihrer Beschäftigten **diesen Beitragsgruppen** zugeordnet. Auszubildende sind beitragsfrei. Maßgeblich für die Einstufung ist die Zahl der Beschäftigten zum Beginn des Rechnungsjahres (01. Januar). Veränderungen der Beschäftigtenzahl, die sich auf diese Einstufung auswirken, sind der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.

#### **Neu**

Der von jedem Innungsmitglied jährlich zu entrichtende Beitrag besteht aus einem Grundbeitrag und einem Zusatzbeitrag, der in verschiedene **Beschäftigtengruppen** unterteilt ist. Zu den Beschäftigten zählen nicht die Auszubildenden. Die **Beschäftigtengruppen** werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Maßgeblich für die Einstufung in die **Beschäftigtengruppe** ist die Zahl der Beschäftigten zum Beginn des Rechnungsjahres (01. Januar). Veränderungen der Beschäftigtenzahl, die sich auf diese Einstufung auswirken, sind der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.

Mit HWK vorab abgesprochen und für gut empfunden.

<b>Beschluss: Die Änderung des §35 (3) der Satzung KI wurde mit einer Gegenstimme genehmigt (Stimmberechtigt 7)</b>
---

## **TOP 9.0 Bericht Geschäftsführung**

In einer Präsentation stellte Geschäftsführer Karr den Anwesenden rückblickend das Geschehen in den Jahren 2023/2024 dar. Diese Präsentation kann ab 06.12.2024 im Mitgliederbereich (Protokolle Mitgliederversammlung) abgerufen werden.

### **TOP10.0 Informationen zu unserem neuen theoretischen und praktischen Kurs „Brennbare Kältemittel (A2L und A3 Theorie und Praxis)“ – ab Januar/Februar 2024 (1,5 Tage)**

In einer Präsentation stellte Dipl. Ing. Toni Schinderling den Anwesenden den Ablauf bzw. die Inhalte dieses Kurses vor. Diese Präsentation kann ebenfalls ab 06.12.2024 im Mitgliederbereich (Protokolle Mitgliederversammlung) abgerufen werden.

### **TOP 11.0 Beschluss KI - Zukünftige Durchführung der Überbetrieblichen Unterweisung KK6 (Luft- und wassergekühlte klimatische Anlagen montieren, warten und Instand setzen) und KK7 (Wärmerückgewinnungssysteme und Wärmepumpen montieren, warten und Instand setzen)**

Geschäftsführer Karr erklärte den Anwesenden, dass der Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks (BIV) in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover für den Beruf „Mechatroniker/in für Kältetechnik“ die neuen Unterweisungspläne für die Durchführung der überbetrieblichen Unterweisung in der Fachstufe KK6 und KK7 erarbeitet hat. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat die Unterweisungspläne ab dem 01.07.2024 als Grundlage für die Durchführung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung (Unterweisung von Auszubildenden) in der Fachstufe anerkannt. Die Inhalte beider „Überbetrieblichen Unterweisungen“ lagen den Teilnehmern in Schriftform vor. Herr Karr wies die Teilnehmer darauf hin, dass durch die 2 neuen Kurse Ausstattungsinvestitionen getätigt werden müssen (Eigenmittel 35.000,00 €). Dafür muss ein Darlehen, in gleicher Höhe, bei der Münchner Bank aufgenommen werden. Wann die Kurse erstmalig gefahren werden können, hängt maßgeblich von der Zustimmung durch den ZDH bzw. das HPI ab. Herr Karr stellte die mögliche Aufnahme eines Darlehens in oben genannter Höhe und die zukünftige Durchführung beider überbetrieblichen Unterweisung zur Abstimmung. Stimmberechtigt waren 7 Mitgliedsbetriebe. Die zukünftige Durchführung der überbetrieblichen Unterweisung KK6 bzw. KK7 und die Aufnahme des Darlehens wurden dann einstimmig genehmigt.

### **TOP 12.0 – Sonstiges, Wünsche und Anregungen**

#### ➤ Fusion Innung Oberfranken und Unterfranken

Herr Karr teilte den Teilnehmer mit, dass die Innung Oberfranken und Unterfranken in 2023 fusioniert haben.

#### ➤ Beitritt Innung für Kälte- u. Klimatechnik Mittelfranken zum Landesverband

Geschäftsführer Karr teilte den Anwesenden mit, dass die Innung Mittelfranken im Landesverband für Kälte- und Klimatechnik Mitglied werden möchte. Ein klärendes Gespräch findet am 06.12.2024 online statt. Daran teilnehmen werden Frau Fuchs (GF Mittelfranken), Frank Heuberger (Landesinnungsmeister), Herr Karr (GF Landesverband) und Sven Hermann (Buchhaltung + Controlling)

- <https://www.v-unite.de/> Mitarbeitergewinnung von thailändischen Arbeitskräften

Die Mitgliederversammlung endete um 18:15 Uhr.

Oberschleißheim, 29.11.2024



Richard Bockel  
Landesinnungsmeister/Obermeister



Thomas Karr  
Geschäftsführer